

# ÖJV-NB e.V.

## Ökologischer Jagdverein

### Niedersachsen und Bremen e.V.

ehemals Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Norddeutschland e.V. (ANJN)

ÖJV-NB e.V.

J. Oppermann, Steinstr. 20, 26427 Esens

An die

Bundesministerin für Ernährung,

Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Frau Ilse Aigner **per e-mail**

Rochusstraße 1

**53123 Bonn**

Jürgen Oppermann, FD i.R.

Vorsitzender des ÖJV-NB

Steinstr. 20, 26427 Esens

Esens, 6.12.2012

Auf der richtigen Spur



ÖJV-NB e.V.

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften

**Schreiben vom 27.11.2012, Az.: 533-**

Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Bundesjagdgesetz-Änderung Stellung nehmen zu können.

Wir waren überrascht und erfreut, dass in die völlig überalterte Jagdgesetzgebung nun durch Ihre Hand aus aktuellem Anlass erste Schritte in eine fortschrittliche Richtung vorgenommen werden sollten!

Mit Verwunderung und Bestürzung haben wir das Schreiben Ihres Staatssekretärs Dr. Kloos zur Kenntnis genommen, dass für uns offensichtlich der Einfluss eines großen, höchst konservativen Jagdverbandes dazu geführt hat, wichtige und fortschrittliche Neuerungen wie das Verbot der unsäglichen Wildfütterungen und der für Wildtiere so überflüssigen, ja ökologisch schädlichen Medikamentierungen wieder aus der Vorlage zu nehmen!

Als Verbraucherschutzministerin ist Ihnen hoffentlich bekannt und bewußt, dass damit

**Vorsitzender:** Jürgen Oppermann, Tel: 04971 / 2273, Fax: 04971 / 912 651; [oppermann.juergen@ewetel.net](mailto:oppermann.juergen@ewetel.net)

**Stellvertretender Vorsitzender:** Johann Beuke, Osterstraße 9, 27239 Twistingen, Tel.: 04243 / 8874; [johann.beuke@freenet.de](mailto:johann.beuke@freenet.de)

**Geschäftsführung:** Winfried Frölich, Junkernesch 31, 49716 Meppen, Tel. 05931 / 5375  
e-mail: [Winfried.Froelich@t-online.de](mailto:Winfried.Froelich@t-online.de)

**Schatzmeister:** Jörn Gödeker, Voigtei 12, 31595 Steyerberg, Tel.: 04273/979530, e-mail: [joegoeha@ewetel.net](mailto:joegoeha@ewetel.net)

**Internet:** [http:// www.oeljv-nb.de](http://www.oeljv-nb.de)

**Bankverbindung:** Sparkasse Göttingen, Konto- Nr.: 19003771, BLZ 260 500 01

eine Gruppe von ca. 240 000 Jägern u.a. über Wildfütterungen weiterhin dafür sorgt, dass geschätzt 20-30 Millionen AutofahrerInnen, - auch Sie selbst, - tagtäglich der übermäßigen Gefahr eines Wildunfalls ausgesetzt sind, der sie sich praktisch nicht entziehen können!? Allein durch das Unterlassen von Wildfütterungen und eine wirksame Jagdausübung lassen sich Wildunfälle um weit mehr als die Hälfte reduzieren und damit entsprechendes Leid, schlimmste Unfallfolgen für die Betroffenen und Kosten in Millionenhöhe einsparen!

In der Vergangenheit haben gerade Wildfütterungen die natürliche Auslese großenteils unterbunden und zu enormen Vermehrungen bei praktisch allen „Schalenwildarten“ (Rehe, Rotwild, Damwild, Gams u.a.) geführt, was nicht nur die Zahl der Wildverkehrsunfälle in die Höhe schnellen ließ, sondern auch zu enormen Verbiss-Schäden in den Wäldern geführt hat. Dies wiederum hat ökologisch ungeahnte, aber eben vermeidbare(!) Folgen für die Klima-Plastizität der nachwachsenden Wälder, und über die fehlenden, weil tot-verbissenen Kräuter auch zu bedrohlichen Folgen für die Schmetterlinge, Wildbienen und Hummeln geführt!

Bitte bedenken Sie diese Folgen noch einmal auf der Leitungsebene, die den gravierenden Rückschritt vorgenommen hat!

Es ist unglaublich, dass eine relativ kleine Gruppe von 240 000 Menschen in Deutschland gegen Vernunft und Verstand durch Wahrung ihrer Interessen dafür sorgen kann, dass in 50, 100 oder 150 Jahren die Wälder der BRD immer noch monokulturartig aussehen werden und/oder den Stürmen, Insekten u.s.w. zum Opfer fallen!

Nun zum Gesetzentwurf:

1. Die Beschränkung des Gesetzesentwurfes nur auf „natürliche Personen“ ist so nicht hinnehmbar, da damit berechnigte Forderungen der Naturschutzverbände als „juristische Personen“ zum Schutz vor negativen Einflüssen durch die Ausübung der Jagd, z.B. in Naturschutzgebieten an Gewässern, nicht berücksichtigt würden.

2. Nach dem Urteil des EGMR erhält das Recht des Eigentums Vorrang vor dem des Jagdrecht, auch unabhängig von der ethischen Einstellung des Grundstückseigentümers, da das Gericht eine derartige Einschränkung nicht vorsah. Eine Gewissensprüfung, wie sie der Entwurf vorsieht, ist also grundsätzlich und entschieden abzulehnen
3. Nach §6a(6) des Entwurfes sollen die Eigentümer befriedeter Grundflächen zur Erstattung von Wildschäden anteilmäßig zur Gesamtfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes herangezogen werden. Das widerspricht dem §9 Abs1 Satz 2 BJagdG, da befriedete Gebiete nicht in den Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaften fallen.
4. Zu begrüßen ist der §6a (5) im Entwurf, wonach die Grundsätze zur Wildfolge im Sinne des Tierschutzes Berücksichtigung fanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Oppermann